

Allgemeine Geschäftsbedingungen von dogpoint-brs Gassi-Service

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) sowie der nach bestem Wissen von Ihnen wahrheitsgemäß ausgefüllte „Fragebogen zum Gassi-Service“ sind Bestandteile des Vertragsverhältnisses über die Betreuung Ihres Hundes („Vertrag über die Betreuung im Gassi-Service“), das zwischen Ihnen (im Folgenden „Hundehalter“) und dogpoint-brs Gassi-Service, Birresdorfer Str. 10, 53343 Wachtberg (im Folgenden „dogpoint-brs“) genannt, geschlossen wird .

§ 1. Betreuungsbedingungen

Vor Beginn der Betreuung muss der Hundehalter für den jeweiligen Hund Folgendes nachweisen bzw. vorlegen:

- Gültige Haftpflichtversicherung
- Aktueller Impfschutz
- Chip-Nr./Tasso-Reg.-Nr.
- Leinenbefreiung – sofern vorhanden

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und er bei seinem Hund eine regelmäßige Flohprophylaxe betreibt sowie eine regelmäßige Entwurmung durchführt. dogpoint-brs behält sich vor, die Hunde bei Verdacht mittels Flohkamm auf Flohbefall hin zu untersuchen. Bei einem Flohbefall wird der Hund unverzüglich von der Betreuung ausgeschlossen, bis die Behandlung erfolgreich abgeschlossen ist und der Hund wieder flohfrei ist. Das Entgelt wird entsprechend der 72-Stunden-Regelung (vgl. AGB § 2 Satz 4) u.U. trotzdem zu 100 % fällig. Bei sichtbarem Wurmbefall wird der Hund ebenfalls bis zur erfolgreichen Behandlung von der Betreuung ausgeschlossen. Das Entgelt wird entsprechend der 72-Stunden-Regelung (vgl. AGB § 2 Satz 2) u.U. trotzdem zu 100 % fällig. Sollte der Hundehalter bei seinem Hund Anzeichen für eine möglicherweise ansteckende Erkrankung entdecken, so verpflichtet er sich, dogpoint-brs unverzüglich über seinen Verdacht zu informieren. Eine Betreuung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Das Entgelt wird entsprechend der 72-Stunden-Regelung (vgl. AGB § 2 Satz 2) u.U. trotzdem zu 100 % fällig.

Der Hundehalter verpflichtet sich, dogpoint-brs vor Vertragsbeginn alle Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. Jagdtrieb, Beißauffälligkeit, Angst in bestimmten Situationen oder ähnliche Besonderheiten, die einen Einfluss auf die Betreuung und eventuelle Zusammenstellung einer Hundegruppe haben, mitzuteilen. Läufige Hündinnen können während der Läufigkeit nur im „Einzel-Gassi-Service“ betreut werden. Leckerlis zur positiven Motivation der Hunde werden von dogpoint-brs bereitgestellt. Sonderwünsche oder Allergien sind im „Fragebogen zum Gassi-Service“ zu vermerken.

dogpoint-brs versichert den zu jeder Zeit artgerechten und liebevollen Umgang mit Ihrem Hund unter Beachtung des Tierschutzgesetzes sowie dessen Nebenbestimmungen.

Es kann vorkommen, dass ein Termin von dogpoint-brs aus wichtigem Grund (widrige Straßenverhältnisse, Erkrankung etc.) kurzfristig abgesagt werden muss. In diesem Fall wird bereits gezahltes Betreuungsentgelt zurückgezahlt oder gutgeschrieben. Weitere Ansprüche des Halters gegenüber dogpoint-brs werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 2 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt wird mit der ersten Abholung des Hundes fällig und zahlbar. Die Bezahlung erfolgt in bar oder per Vorabüberweisung. Die Grundlage des Betreuungsentgeltes ist die jeweils aktuelle Preisliste. Die Preise verstehen sich einschließlich der gültigen Mehrwertsteuer.

Absagen der Betreuung durch den Hundehalter müssen mindestens 72 Stunden vor der Betreuungszeit telefonisch bekannt gegeben werden. Andernfalls werden 100 % des vereinbarten Entgelts fällig. Bei rechtzeitiger Absage erstattet dogpoint-brs bereits gezahlte Entgelte zurück, bzw. schreibt den Betrag gut.

§ 3 Tierärztliche Behandlungen im Notfall

Der Hundehalter wird hiermit aufgeklärt, dass im Umgang mit Hunden trotz größtmöglicher Umsicht immer ein Restrisiko durch Unfälle, Beissereien oder Verletzungen besteht. Hält dogpoint-brs eine tierärztliche Behandlung für unbedingt notwendig, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund im Auftrag des Hundehalters auf dessen Rechnung tierärztlich versorgt wird. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter. Diese werden gegen Vorlage der Rechnung des behandelnden Tierarztes sofort und in bar bei Übergabe des Hundes fällig und zahlbar.

§ 4 Haftung

Während der Betreuungszeit durch dogpoint-brs haftet der Hundehalter als Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Haftung des Tierhalters).

Der Hundehalter haftet für Schäden durch falsche, fehlerhafte oder unvollständige Angaben im Vertrag oder Fragebogen zu seinem Hund, insbesondere für tierärztliche Behandlungskosten an anderen betreuten Hunden, die durch den eigenen Hund verursacht wurden.

Richtet der Hund bei dogpoint-brs Schäden an (z.B. zerbissene Auto-Innenteile o.ä.), so haftet hierfür der Hundehalter. Ebenso für Schäden, die der Hund bei Dritten (Tier/Mensch) anrichtet.

Für Schäden, die der Hund während der Betreuung erleiden könnte, wird keine Haftung übernommen.

dogpoint-brs haftet nicht für beschädigte oder verlorene Halsbänder oder Leinen.

dogpoint-brs haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässige Schäden an Personen, Sachen und Vermögen.

Dogpoint-brs haftet nicht für Schäden durch Verlust von Schlüsseln oder KeyCards. Die Schlüsselübergabe wird schriftlich festgehalten. dogpoint-brs haftet nicht für irgendwelche Schäden, Einbrüche, Diebstahl etc. in der Wohnung des Hundehalters.

Zivilrechtliche Schadenhaftungen schließt dogpoint-brs vertraglich aus.

§ 5 Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Seiten beendet werden. Eventuell noch vorhandene Guthaben werden bei Beendigung durch dogpoint-brs zurückerstattet. Bei vorzeitiger Beendigung durch den Halter, verfallen eventuell noch vorhandene Guthaben, eine Rückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 6 Datenschutz

dogpoint-brs speichert die Daten des Fragebogens und des Vertrags mit dem Hundehalter in einer Datenbank. Diese Daten sind für dogpoint-brs zur Information über den Hund notwendig und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine anderweitige Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Der Hundehalter erklärt sich einverstanden, dass seine Daten gespeichert werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Eine Kopie der AGB wird dem Hundehalter mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt.